

Parkordnung Buitenhof de Leistert
(im Folgenden auch bezeichnet als „De Leistert“)



Bei Buitenhof de Leistert wollen wir unseren Gästen bleibende schöne Erinnerungen verschaffen und ihnen einen glücklichen Aufenthalt bieten. Dafür setzen wir uns voller Überzeugung ein. „Ein anstrengender Arbeitstag, dann noch schnell die Kinder von der Schule abholen – im Alltagsstress kommt das Miteinander oft zu kurz. Aber dann, bei De Leistert, stellt man fest, dass es nichts Schöneres gibt, als sich gemeinsam zu entspannen. Ihre Kinder werden sich keine Sekunde langweilen. Gemeinsam Spaß haben, die Seele baumeln lassen und sich Zeit füreinander nehmen. Das ist echtes Urlaubsgefühl! Ihnen dies zu bieten, für Verbindung und Überraschung zu sorgen, das ist es, was uns auszeichnet.“

De Leistert – gemeinsam Erinnerungen schaffen, schon seit Generationen wertvoll.

Um all unseren Gästen einen angenehmen Aufenthalt bieten zu können, gelten bei uns auch einige Regeln und Richtlinien. Die vorliegende Parkordnung bildet zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ferienparks De Leistert und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Recron eine Einheit. Diese Gesamtheit von Vereinbarungen und Regeln gilt für alle Gäste, die sich in De Leistert aufhalten. Im Voraus vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserem Park!

1. Buchung

1. Die Fotos auf der Website vermitteln einen möglichst genauen Eindruck von der wirklichen Situation. Daraus lassen sich jedoch keine Rechte ableiten.
2. De Leistert behält sich das Recht vor, bestimmte Unterkünfte für Gruppen oder Angebote/Aktionen zu reservieren. Diese Unterkünfte stehen in den betreffenden Zeiträumen dann nicht für reguläre Buchungen zur Verfügung.
3. Unterkünfte dürfen in keinem Fall als Hauptwohnsitz genutzt werden. Gäste müssen stets einen festen Wohnsitz außerhalb des Parks nachweisen. Aus der im Vertrag angegebenen Unterkunftsnummer können keine Rechte abgeleitet werden, es sei denn, hierfür wurde ein Präferenzzuschlag entrichtet. De Leistert ist nicht verpflichtet, einer Präferenzanfrage stattzugeben. Sollte eine als Präferenz gebuchte Unterkunft bei Ankunft unerwarteterweise nicht zur Verfügung stehen, wird Ihnen eine geeignete Alternative angeboten. Sie werden (wenn möglich) vor Ihrer Ankunft darüber informiert.

2. Ankunft und Abreise

1. Die genauen Ankunfts- und Abfahrtszeiten finden Sie in Ihrer Buchungsbestätigung. Kurz vor Anreise erhalten Sie eine Begrüßungs-E-Mail, in der auch die Öffnungszeiten der Rezeption angegeben sind. Falls Sie außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption ankommen, informieren Sie bitte vorab die Rezeption (Tel. +31 (0)475 493030).
2. Außer im Falle von Last-Minute-Buchungen erhalten Sie, sofern alle fälligen Zahlungen entrichtet wurden, Ihre Urlaubspässe per Post.
3. An den Bauernhäusern für 5, 6, 7 und 9 Personen und an den Bungalows für 4, 6 und 8 Personen können jeweils zwei Autos geparkt werden. An den Bauernhäusern für 10, 11, 12 und 13 Personen sind 3 und an den Bauernhäusern für 18 Personen 4 Autos erlaubt. Zusätzliche Fahrzeuge können auf dem Parkplatz P4 außerhalb der Schranke geparkt werden. Das Parken auf den Wegen oder Rasenflächen ist nicht gestattet. De Leistert behält sich das Recht vor, falsch geparkte Fahrzeuge abschleppen zu lassen.
4. Das Aufladen von Elektro- oder Hybridfahrzeugen an Ihrem Bauernhaus/Bungalow ist nur gestattet, wenn die betreffende Unterkunft über eine dafür vorgesehene Ladestation verfügt. Für die Nutzung der Ladestation am Bauernhaus/Bungalow wird ein Aufpreis von 5 € je Buchung erhoben. Falls an Ihrem Bauernhaus/Bungalow keine Ladestation zur Verfügung steht, können Sie die Ladestationen auf den Parkplätzen P2 und P4 sowie bei La Selva nutzen. Das Laden über das reguläre Stromnetz an Bauernhäusern/Bungalows ist nicht gestattet, da dies zu Stromausfällen und Kurzschlüssen führen kann. Für das Aufladen

außerhalb einer Ladestation werden 50 € für den Stromverbrauch in Rechnung gestellt.

5. Bitte lesen Sie vor Ihrer Abreise die E-Mail mit den „wichtigen Abreiseinformationen“ sorgfältig durch. Darin wird erläutert, was beim Verlassen Ihrer Unterkunft zu beachten ist. Sie finden diese Informationen auch auf www.leistert.nl/vertrek. Bitte denken Sie auch daran, vor Abreise alle Fenster und Türen Ihrer Unterkunft sorgfältig zu schließen.
6. Bei vorzeitiger Abreise, beispielsweise aufgrund der Wetterbedingungen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
7. Vergessen Sie beim Verlassen Ihrer Unterkunft nicht, die Urlaubspässe in den Briefkasten an der Ausfahrtschranke einzuwerfen.

3. Besucher/Gäste

1. Besucher haben von 9.00 bis 22.30 Uhr Zugang zum Gelände. Besucher können unsere Einrichtungen, etwa das subtropische Schwimmbad und den Wasserspielbereich, nicht ohne vorherige Einwilligung nutzen. Falls Ihre Besucher übernachten möchten, muss dies an der Rezeption gemeldet werden, wo auch die zusätzlichen Kosten zu entrichten sind. Dies ist nur möglich, wenn die maximale Gästeanzahl für die betreffende Unterkunft dadurch nicht überschritten wird.
2. Als Hauptmieter sind Sie für das Verhalten Ihrer Besucher verantwortlich; auch sie müssen sich an unsere Verhaltensregeln halten. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Regeln können der Besucher und Sie als verantwortliche Person des Geländes verwiesen werden.
3. Besucher müssen ihr Fahrzeug auf den Parkplätzen P1 oder P3 abstellen; die Einfahrt in den Park mit Besucherfahrzeugen ist nicht gestattet.

4. Nutzung des Bungalows oder des Bauernhauses

1. Die Bungalows und Bauernhäuser wurden liebevoll eingerichtet. Wir bitten Sie, Möbel aus dem Haus nicht ins Freie zu bringen. Halten Sie Ihre Unterkunft und die Umgebung sauber, damit auch die Gäste nach Ihnen eine schöne Unterkunft vorfinden.
2. Verwahren Sie Gegenstände wie Fahrräder, Spielzeug usw. bei vorübergehender Abwesenheit an einem sicheren Ort, um Diebstahl vorzubeugen. Um Beschädigungen zu vermeiden, dürfen Fahrräder oder andere Gegenstände nicht an die Wände der Bauernhäuser/Bungalows angelehnt werden.
3. Das Aufstellen von Campingausrüstung auf dem Gelände des Bauernhauses/Bungalows ist nicht gestattet.
4. Bitte hinterlassen Sie in Ihrer Unterkunft und in deren Umgebung keine Abfälle. Abfälle sind (getrennt) in den dafür vorgesehenen Behältern an der Recyclingstation zu entsorgen. Es ist nicht

gestattet, Sperrmüll wie Paletten, Haushaltsgeräte, Gartenstühle und dergleichen auf dem Gelände des Ferienparks zu hinterlassen.

5. Unsere Grünflächen wurden sorgfältig angelegt und werden regelmäßig gepflegt. Nehmen Sie Rücksicht auf die Natur und achten Sie darauf, nichts zu beschädigen.

6. Die Nutzung des Bauernhauses/Bungalows zu anderen als den vorgesehenen (Freizeit-)Zwecken ist nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, eine Unterkunft ohne vorherige schriftliche Genehmigung von De Leistert Dritten zur Nutzung zu überlassen. De Leistert kann die Genehmigung an Bedingungen knüpfen, die ebenfalls schriftlich niedergelegt werden.

7. Es ist nicht gestattet, den Bauernhof/Bungalow mit mehr Personen zu nutzen als für die jeweilige Unterkunft vorgesehen. De Leistert kann nach eigenem Ermessen Ausnahmen zulassen, beispielsweise ein oder zwei Kinder bis zu 3 Jahren zusätzlich zur vorgesehenen maximalen Personenzahl. Dies muss bei der Buchung angemeldet werden.

8. Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten/Vapes) in den Unterkünften ist verboten. Sollte durch Asche, Rauchgeruch oder hinterlassene Zigarettenstummel festgestellt werden, dass gegen das Rauchverbot verstoßen wurde, werden 250,00 € in Rechnung gestellt.

9. Kindermöbel können grundsätzlich gemietet werden, allerdings ist nicht jede Unterkunft für die Aufstellung (zusätzlicher) Kindermöbel geeignet. Bitte melden Sie Ihre Wünsche vorzugsweise schon bei der Buchung an. Die Kindermöbel sind Eigentum von De Leistert und müssen zusammengeklappt am ursprünglichen Platz in der Unterkunft zurückgelassen werden.

10. Es ist nicht gestattet, Insektenschutzgitter oder ähnliche Vorkehrungen zum Schutz vor Insekten zu installieren/anzubringen. Ebenso ist es nicht gestattet, selbst Sonnenschutz anzubringen, etwa durch Aufhängen von Müllsäcken. Bei einem Verstoß wird eine Geldstrafe von 50 € fällig.

11. Es ist nicht gestattet, Nägel, Schrauben oder andere Gegenstände an Wänden oder Decken zu befestigen, um eigene (Party-)Dekoration anzubringen.

12. Im Falle eines technischen Defekts an Ihrem Haustürschloss erhalten Sie möglicherweise einen physischen Schlüssel. Dieser Schlüssel muss bei Abreise an der Rezeption abgegeben werden.

5. Haustiere

1. Haustiere (höchstens 2) sind nur erlaubt, wenn ausdrücklich eine haustierfreundliche Unterkunft gebucht wurde. Die für Haustiere geeigneten Bauernhäuser/Bungalows finden Sie auf der Website. Außerhalb Ihres gebuchten Bauernhauses/Bungalows müssen Haustiere, die nicht in einem Käfig gehalten werden, stets an der Leine geführt werden. Haustiere dürfen in keiner Weise eine Belästigung für andere Gäste des Ferienparks darstellen.

2. Für die Mitnahme von Haustieren werden separate Kosten berechnet.

3. Hinterlassenschaften von Haustieren sind unverzüglich zu beseitigen. Hierfür stehen an verschiedenen Stellen im Park separate Sanidog-Kotbehälter zur Verfügung.

4. Als Gast sind Sie selbst für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Mitnahme und Haltung von Haustieren verantwortlich.

5. Wenn Ihr Haustier durch Lärm oder auf andere Weise eine Belästigung darstellt, ist De Leistert berechtigt, den Vertrag fristlos und ohne Anspruch auf Rückerstattung für die für Sie oder Ihr Haustier entrichteten Kosten zu kündigen.

7. Hunde und Katzen dürfen nicht von Ungeziefer befallen und müssen dagegen geschützt sein.

8. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Haustier während Ihrer Abwesenheit keine Schäden am Bauernhaus/Bungalow oder an der Einrichtung verursachen kann.

9. Sollten Haustiere in einer nicht haustierfreundlichen Unterkunft untergebracht werden, werden zusätzlich zur Haustiergebühr 175 €

je Haustier und Nacht in Rechnung gestellt. Wir müssen in diesem Fall nämlich zusätzliche Reinigungsmaßnahmen durchführen, um allergische Reaktionen bei den nächsten Gästen zu vermeiden.

10. Haustiere sind in den Gebäuden von De Leistert, einschließlich der Sanitärgebäude, nicht gestattet. Ihr Haustier ist auf der Plaza und auf der Terrassen willkommen.

12. Für Assistenzhunde sind Ausnahmen von einigen Regeln dieser Haustervorschriften möglich.

6. (Nacht-)Ruhe, Belästigung und Sicherheit

1. Zwischen 22.30 Uhr und 7.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie die Nachtruhe strikt einhalten. Das bedeutet unter anderem, dass laute Gespräche, Musik und anderer Lärm jeder Art verboten sind. Personenansammlungen auf dem Gelände sind nach Schließung unserer Gastronomiebetriebe nicht gestattet. Unser Sicherheitspersonal geht während der Nachtruhe streng gegen Personen vor, die auf dem Gelände von De Leistert für Unruhe sorgen.

2. Die Parkschraken sind rund um die Uhr in Betrieb. Wir bitten Sie, Ihr Auto während der Nachtruhe nur in Ausnahmefällen zu benutzen.

3. Von den Nachtruhevorschriften ausgenommen sind Großveranstaltungen, die von De Leistert organisiert werden. Derartige Veranstaltungen dauern höchstens bis Mitternacht.

4. Jugendliche unter 21 Jahren, die ohne Begleitung eines Erwachsenen im Ferienpark De Leistert übernachten, erhalten eine rote Karte und müssen De Leistert gemäß Artikel 9 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverzüglich verlassen. Unbegleitete Jugendliche werden als Gast nicht akzeptiert.

5. Für Notfälle und die An- und Abfahrt von Rettungs- und anderen Hilfsdiensten müssen Wege, Zufahrten und Schranken stets frei von Autos und anderen Hindernissen sein.

6. E-Scooter, Mopeds, elektrische Hoverboards usw. sind auf dem Gelände von De Leistert nicht gestattet. Andere Transportmittel sind zulässig, sofern die Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird und sie auf dem Parkgelände auf sichere Weise benutzt werden. In besonderen Fällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

7. Im subtropischen Schwimmbad ist das Tragen von Schwimmflügeln in allen Becken Pflicht, wenn nicht der Besitz mindestens eines niederländischen Schwimmdiploms A, des deutschen Schwimmabzeichens Bronze oder des belgisches 200-Meter-Zeugnisses nachgewiesen wird. Ausgenommen hiervon sind Kinder, die noch nicht laufen können.

8. Alkohol darf nur in dafür vorgesehenen Gastronomiebetrieben sowie in Ihrer eigenen Unterkunft konsumiert werden. Außerhalb Ihrer Unterkunft oder der Gastronomiebetriebe ist der Konsum alkoholischer Getränke und das Mitführen geöffneter Behälter mit alkoholischen Getränken verboten. Unsere Sicherheitskräfte und Mitarbeitenden sind befugt, geöffnete Behälter mit alkoholischen Getränken einzuziehen.

9. Nach nationalem Recht ist der Konsum von Alkohol durch Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter untersagt. Bitte beachten Sie, dass der Urlaubsspass kein gültiges Ausweisdokument für den Kauf alkoholischer Getränke ist.

10. Bei Fehlverhalten, Störungen der öffentlichen Ordnung und Nichteinhaltung dieser Parkordnung kann eine gelbe oder rote Karte vergeben werden. Eine gelbe Karte bedeutet eine strenge Verwarnung. Zwei gelbe Karten entsprechen einer roten Karte. Im Falle einer roten Karte wird der Vertrag gemäß Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt.

11. Im gesamten Poolbereich und im Wasserspielbereich sind Glasgegenstände jeder Art verboten.

12. Auf dem gesamten Parkgelände kann das Vorzeigen einer gültigen Eintrittskarte verlangt werden. Sie sind verpflichtet, auf Verlangen unserer Mitarbeitenden Ihren Urlaubspass vorzuzeigen.

13. Die Nutzung eigener Feuerkörbe, Pizzaöfen und Outdoor-Küchen ist nicht gestattet. De Leistert ist berechtigt, in Zeiten großer Trockenheit das Grillen zu verbieten. Offenes Feuer ist nicht erlaubt.

7. Störungen, Wartungs- und Reinigungsarbeiten

1. Bei Ihrer Ankunft finden Sie Ihre Unterkunft in sauberem Zustand vor. Zu den von uns durchgeführten Arbeiten gehören auf jeden Fall nicht das Spülen von Geschirr und das Ausräumen des Geschirrspülers, das Einsammeln von Bettwäsche und Handtüchern und deren Platzierung im Flur, die Reinigung von Backofen/Mikrowelle/Herd, das Zurückstellen von Möbeln und die Entsorgung von Abfällen in den dafür vorgesehenen Containern. Wir erwarten, dass Sie dies selbst erledigen.

2. Falls Ihr Bauernhaus/Bungalow bei Ihrer Ankunft nicht sauber ist, melden Sie dies bitte innerhalb von zwei Stunden nach Ihrer Ankunft an der Rezeption. Nur wenn Sie uns rechtzeitig informieren, können wir für eine angemessene Lösung sorgen.

3. Bei unsachgemäßer Nutzung und/oder wenn das Bauernhaus/der Bungalow nicht sauber hinterlassen wird, behalten wir uns vor, zusätzliche (Reinigungs-)Kosten in Rechnung zu stellen.

4. De Leistert behält sich das Recht vor, ab 8.00 Uhr (Reinigungs-)Arbeiten in der Unterkunft durchzuführen.

5. Es ist möglich, dass während Ihres Aufenthalts im Park oder an Ihrem Bauernhaus/Bungalow Arbeiten durchgeführt werden, die eine gewisse Belästigung darstellen. Dies bewirkt keinen Anspruch auf Entschädigung. Selbstverständlich werden wir versuchen, Belästigungen so weit wie möglich zu vermeiden oder zu begrenzen.

6. Die Mitarbeitenden von De Leistert sind jederzeit berechtigt, die gemietete Unterkunft zur Inspektion oder zur Durchführung von Wartungsarbeiten zu betreten, ohne dass Ihnen als Gast daraus ein Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des gezahlten Mietbetrags erwächst. De Leistert wird einen solchen Besuch nach Möglichkeit rechtzeitig ankündigen; in dringenden Fällen kann jedoch darauf verzichtet werden. De Leistert behält sich außerdem das Recht vor, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend zu schließen, ohne dass Sie als Gast Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Miete haben.

7. Dringende Störungen, die an der Rezeption gemeldet werden, werden schnellstmöglich behoben.

8. Wir behalten uns das Recht vor, die von Ihnen gebuchte Unterkunft im Falle unvorhergesehener Umstände, etwa eines Mangels an der Unterkunft, zu ändern. Hierfür ist keine Entschädigung möglich.

8. Verrechnung

1. De Leistert behält sich das Recht vor, in bestimmten Situationen, etwa bei Buchung, Ankunft oder Aufenthalt einer angemeldeten oder nicht angemeldeten Gruppe, eine (zusätzliche) Kautions je Gruppe in Rechnung zu stellen.

2. De Leistert ist jederzeit berechtigt, Forderungen (wie Bußgelder und Schadensersatz) zu verrechnen. Eine zusätzliche Rechnung wird Ihnen zugesandt. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

9. Verbote

Im Ferienpark De Leistert ist Folgendes nicht gestattet:

- Verteilung von Werbematerial;
- Haustürverkäufe;
- Angebot von Dienstleistungen;
- Veranstaltung von privaten oder öffentlichen Auktionen;
- Konsum oder Besitz von Drogen jeder Art;
- Besitz von Schuss- und anderen Waffen;

- Anwesenheit auf der Plaza, im Schwimmbad und im Wasserspielbereich außerhalb der Öffnungszeiten. Es ist strengstens verboten, über geschlossene Tore oder Zäune zu klettern oder sie anderweitig zu überwinden. Bei Missbrauch oder Verstoß wird umgehend eine gelbe oder rote Karte verhängt!
- Der Einsatz von Drohnen auf unserem Gelände ist untersagt, mit Ausnahme von professionellen Unternehmen, die von De Leistert mit der Produktion von Film- und Fotomaterial beauftragt werden;
- Aufstellen von Campingausrüstung an der Unterkunft (z. B. Zelte, Wohnwagen, Beizelte);
- Füllen von Planschbecken und deren Aufstellung im Garten der Unterkunft.

10. Unvorhergesehene Fälle

In Fällen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Recron-Geschäftsbedingungen oder dieser Parkordnung nicht aufgeführt sind, entscheidet die Parkleitung.

11. Datenschutz

1. Während Ihres Aufenthalts können von unserer Marketingabteilung Fotos und Videos aufgenommen werden. Durch das Betreten unserer Räumlichkeiten erklären Sie sich automatisch damit einverstanden.

2. Unser Park ist mit Überwachungskameras ausgestattet, mit denen die Live-Überwachung möglich ist und Aufnahmen angefertigt werden können. Die Aufnahmen werden nur im Falle von Zwischenfällen und Notfällen und im Interesse der Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeitenden überprüft.

3. Telefongespräche können zu Schulungs- und Ausbildungszwecken aufgezeichnet werden.

12. Angaben zum Unternehmen Buitenhof de Leistert

Buitenhof de Leistert BV

Handelsregisternummer: 50137050

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL8225.71.225.B01

IBAN: NL57 RABO 0197 8159 79

BIC: RABONL2U